



Kooperation Trinkwasserschutz Holßel

Information 01/2020

12.02.20

Vorstellung Büro Geries Ingenieure

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.01.2020 sind wir, das Ingenieurbüro Geries Ingenieure GmbH, vom Wasserverband Wesermünde-Nord beauftragt, die Gewässerschutzberatung im Trinkwassergewinnungsgebiet (TGG) Holßel durchzuführen. In diesem Rundschreiben möchten wir uns kurz vorstellen.

Das TGG Holßel wird durch das Beratungsteam, bestehend aus Ulrike Wüstemann und Jan-Hendrik Sibberns betreut. Frau Wüstemann und Herr Sibberns sind seit mehreren Jahren beim Ingenieurbüro Geries tätig. Ulrike Wüstemann betreut die Kooperation Nordheide mit vier Trinkwassergewinnungsgebieten und ist als Außenstellenleitung für die Koordination der laufenden Arbeiten von Zeven aus für Sie tätig. Gebürtig kommt Frau Wüstemann von einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Ackerbau und Mastschweinehaltung. Nach dem Abitur absolvierte Sie ein landwirtschaftliches Studium in Bernburg und Göttingen. Danach war sie für ein Landhandelsunternehmen in Schleswig-Holstein tätig, bevor sie bei Geries Ingenieure in der Gewässerschutzberatung tätig wurde. Jan-Hendrik Sibberns betreut u.a. die vier TGG der Kooperation Trinkwasser Land-Hadeln und ist von seinem Büro in Dorum aus für Sie tätig. Herr Sibberns ist gelernter Landwirt und hat schon in mehreren Unternehmen Erfahrung in der Düngeberatung gesammelt.

Rufen Sie uns gerne an, wenn Sie Fragen rund um das Thema Gewässerschutz haben!

Vollversammlung

Am 21.01.2020 wurde die erste Vollversammlung der Kooperation Holßel durchgeführt. Anlass war der Wechsel des Beratungsträgers für die Gewässerschutzberatung zum 01.01.2020. Begrüßt wurden vom Wasserverband Wesermünde Nord und dem Beratungsbüro Geries insgesamt 26 Landwirte. Nach einer kurzen Einführung durch Herrn Matthias Rinas erklärte Herr Lars Haidinger den Landwirten das Prozedere der Ausschreibung für die Gewässerschutzberatung und die Situation im TGG Holßel. Anschließend stellte Frau Wüstemann das Büro Geries vor und Herr Sibberns das fachliche Konzept der Gewässerschutzberatung. Dabei ging er auf die besondere Situation im TGG Holßel ein. Prioritäre Themen sind z.B. die neuen Einschränkungen durch die sogenannten "Roten und Grauen Gebiete", die Entwicklung von "neuen" FV-Maßnahmen gemeinsam mit der Landwirtschaft und dem Wasserverband. Im Anschluss wurden noch Fragen und Anmerkungen der Landwirte geklärt und diskutiert.

Einschränkungen in nitrat- und phosphatsensiblen Gebieten

Die Bewirtschafter im TGG Holßel stehen, bedingt durch die Ausweisung der nitrat- und phosphatsensiblen Gebiete, vor einer besonderen Herausforderung. Bei der Kartendarstellung auf der folgenden Seite sehen Sie, dass der nördliche Teil des TGG (mit roten Punkten gekennzeichnet) in der sogenannten Phosphatkulisse (P-Kulisse) liegt. Der südliche Teil liegt in der Nitratkulisse (N-Kulisse, rot schraffiert).

Die Landesdüngeverordnung (NDüngGewNPVO) regelt seit dem 28.11.2019 die Maßnahmen, die innerhalb dieser Kulissen umgesetzt werden müssen:

Rote Gebiete (Nitrat-Kulisse):

- ✓ Verpflichtende Wirtschaftsdünger- und Gärrestuntersuchung (Ngesamt, Nverfügbar oder NH₄-N, P)
- ✓ Einarbeitung von Wirtschaftsdüngern auf unbestelltem Ackerland innerhalb einer Stunde
- ✓ Lagerraum für flüssige Wirtschaftsdünger und Gärreste mind. 7 Monate ab 31.12.2021 (wenn teilbetroffen gilt: mind. 35 % der LF und 10 ha bzw. bzw. 35 ha in der Kulisse)

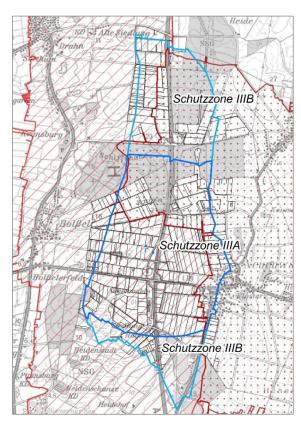




Graue Gebiete (P-Kulisse):

- ✓ Verpflichtende Wirtschaftsdünger- und Gärrestuntersuchung (Ngesamt, Nverfügbar oder NH4-N, P)
- ✓ Vorgaben für die Phosphatdüngung auf hoch versorgten Böden gem. § 13,2 DüV
- ✓ Lagerraum für flüssige Wirtschaftsdünger und Gärreste mind. 7 Monate ab 31.12.2021 (wenn teilbetroffen gilt: mind. 35 % der LF und 10 ha bzw. bzw. 35 ha in der Kulisse)

Die Ausgleichszahlungen in den Trinkwassergewinnungsgebieten werden durch das sogenannte Blaubuch geregelt. Dies ist zwischen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) und dem Niedersächsischem Landesamt für Gewässerwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) abgestimmt. Durch die Novellierung der Düngeverordnung auf Landes- und Bundesebene wird sich im Bereich der Freiwilligen Vereinbarungen (FV) einiges ändern. D.h. wenn Maßnahmen gesetzlich vorgeschrieben sind, können diese nicht mehr über FV ausgeglichen werden, z.B. der Anbau von Zwischenfrüchten vor Sommerungen. Durch die derzeit diskutierten neuen Regeln werden sehr viele Maßnahmen, bis auf die Maishacke, ihre Förderungsberechtigung verlieren. Da die neue DüV auf Bundesebene voraussichtlich erst im Mai 2020 verabschiedet wird, sieht es momentan so aus, dass im Jahr 2020 noch die alt-bekannten FV abgeschlossen werden können.



Düngeplanung

Seit dem 01.02.2020 darf auf Grünland und Wintergetreide wieder gedüngt werden. Zur Sommerung endet die Sperrfrist bekanntermaßen erst am 29.02.2020. Derzeit bereiten sich viele Betriebe auf die neue Düngesaison vor. Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich folgende Regeln bei der Anwendung von stickstoff- und phosphorhaltigen Düngemitteln einzuhalten sind:

- ✓ Laut Düngeverordnung müssen Landwirte vor dem ersten Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen an Stickstoff und Phosphor den Düngebedarf ermitteln und dokumentieren.
- ✓ Der Boden muss in der Lage sein, die aufgebrachten Nährstoffe zu verwerten, d.h. der Boden darf nicht tiefgefroren, wassergesättigt oder schneebedeckt sein.

Falls Sie Hilfe bei der Erstellung der Düngebedarfsermittlung, der Düngeplanung, des Nährstoffvergleiches oder der Stoffstrombilanz benötigen, sprechen Sie uns bitte an, damit wir zeitnah einen Termin vereinbaren können. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass wir mit Hilfe eines Datenbankprogrammes die ENNI-Meldung ohne Mehraufwand erledigen können.

In eigener Sache

Zur schnelleren Informationsübermittlung planen wir zukünftig Rundschreiben und Kurzinfos vermehrt per E-Mail an die uns bekannten Mailadressen zu versenden. Aus diesem Grund bitten wir Sie, uns Ihre E-Mail-Adresse unter zeven@geries.de mitzuteilen. Sollten Sie dieser Versendung nicht zustimmen, bitten wir ebenfalls um Nachricht.

Anbei finden Sie außerdem die aktuelle DSGVO der Firma Geries Ingenieure.

Ansprechpartner



Ulrike Wüstemann

Fon: 04281-939477 Mobil: 0170-5795989

wuestemann@geries.de



Jan-Hendrik Sibberns

Fon: 04281-939474 Fon 2: 04742-335162 Mobil: 0151-52344890 sibberns@geries.de

E-Mail: zeven@geries.de www.geries.de

Telefon: 04281 / 93947-0 Fax: 04281 / 93947-1